Chronik des Weinmonats [Schluss]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 (1845)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Chronik des Weinmonats.

(Schluß.)

Im Laufe der vierzig Jahre, während denen die Liturgie von 1806 nun gebraucht wird, hat sich der theologische Charakter der Zeit zu sehr verändert, als daß sich nicht unzufriedene Stimmen gegen sie hätten erheben müssen, zumal sie auch in stylistischer Hinsicht den neuern Anforderungen nicht entspricht. Der erste Impuls zu Aenderungen, der indessen nur auf kürzere Formulare bei einzelnen Anlässen drang, ging im Jahre 1837 von der Pastoralgesellschaft hinter der Sitter aus. In der Prosynode gaben zwei jüngere Geistliche vor der Sitter dem Antrage bald eine andere Gestalt, und es wurde eine Commission niedergesetzt, die im nächsten Jahre ein Gutachten über die gänzliche Revision der Liturgie vorlegen sollte. Diese Commission wollte durchgreifend zu Werke gehen, schlug die Anbahnung einer ganz neuen Liturgie vor und fand 1838 bei der Prosynode und der Synode Zustimmung. Solchem Eifer entsprach aber die Mattigkeit in der Ausführung nicht. Alle Geistlichen waren eingeladen worden, der sofort aufgestellten liturgischen Commission Entwürfe zu neuen Gebeten und Formularen einzusenden; Jahre lang wurde aber dieser Einladung keine Folge gegeben. Auffallen darf uns das nicht. Das Bedürfniß einer ganz neuen Liturgie wurde nicht einmal von der Geistlichkeit einstimmig gefühlt, und unter dem Volke kam es gar nicht zur Sprache; es fehlte also ein Hebel, der bei dem neuen Gesangbuche mächtig gewirkt hatte: das allgemein ausgesprochene Verlangen. Bei der erwähnten Unthätigkeit war es dann aber auch sehr natürlich, daß der Synode im Jahre 1842 der Vorschlag gemacht wurde, sie möchte ihren Entschluß zurückziehen. In die lebhafte Discussion fiel endlich der vermittelnde Gedanken, man möchte sich vorläufig auf die Ergänzung der bisherigen Liturgie beschränken. Ueber das Bedürfniß einer Ergänzung konnte nur Eine Stimme herrschen. Es war kein Geistlicher,

dem an unsern Festen, bei Leichenanlässen u. s. w. die Armuth unserer gegenwärtigen Kirchengebete, unter denen z. B. für alle drei Predigten am Pfingstfeste ein einziges vor der Predigt sich befindet, nicht drückend geworden wäre. Der Antrag wurde daher auch fast einhellig genehmigt. Noch immer blieb aber der Zufluß von Entwürfen sehr sparsam, bis endlich die Synode im Jahre 1844 beschloß, es haben die Mitglieder der liturgischen Commission selber für alle Fälle, die von den übrigen Geistlichen nicht berücksichtigt werden sollten, so zu sorgen, daß für jeden derselben wenigstens zwei Entwürfe in ihrer Mitte berathen werden können.

So ergab sich bald ein hinreichender Vorrath von beinahe hundert verschiedenen Arbeiten, von denen fast zwei Drittheile aus der Mitte der Commission eingereicht worden waren. Im Heumonat dieses Jahres erschien das gedruckte Heft, welches 36 ausgewählte Entwürfe enthält, [2]) denen später noch einer beigefügt wurde. Siebzehn dieser Entwürfe sind gedruckten Quellen entnommen, so jedoch, daß keiner ganz unverändert geblieben ist. Fünf andern, die wir als gemischte bezeichnen wollen, liegen zwar gedruckte Quellen zu Grunde; sie sind aber bedeutend umgearbeitet worden. Die übrigen fünfzehn endlich rühren von verschiedenen Mitgliedern unserer Geistlichkeit her. Von den gedruckten Quellen sind die neuen Liturgien von Nassau [3]) und Bern [4]) die vornehmsten; jener sind sechs, dieser vier Arbeiten entnommen worden. Für fünf

---

[2]) Entwürfe zur Ergänzung der Kirchengebete für die Gemeinden des Cantons Appenzell-Außerrohden. Bearbeitet und gesammelt durch die von der Synode hiefür niedergesetzte liturgische Commission. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1845. 75 S. quer 4.

[3]) Liturgie bei dem öffentlichen Gottesdienste der evangelisch-christlichen Kirche in dem Herzogthum Nassau. Wiesbaden, 1843. 8. Diese Liturgie ist fast ganz die Arbeit des Bischofs Heidenreich.

[4]) Gebete für den öffentlichen Gottesdienst der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Bern. Bern, 1846. 8. Zur Zeit der Benutzung für die appenzellische Ergänzung war diese Liturgie nur noch als Handschrift vorhanden.

von den zehn Bettagsgebeten haben die st. gallischen Bettagsgebete aus verschiedenen Jahrgängen als Quelle gedient.

Den 19. und 20. August war die gesammte Geistlichkeit in Trogen versammelt, um die erste Feile an die Arbeit der liturgischen Commission zu legen. Ihre Aenderungen enthält das gedruckte „Nachwort" der genannten Entwürfe. So kam die Arbeit an die Synode, die wieder jeden einzelnen Entwurf sammt jenen Aenderungen prüfte und deren weltliche Mitglieder ein neues Blatt von „weitern Aenderungen" veranlaßten.

Was alle diese Berathungen im Schoße der liturgischen Commission, der gesammten Geistlichkeit und der Synode auszeichnete, das war die erhebende Eintracht, mit welcher die Arbeit erledigt wurde. Waren auch namentlich in der liturgischen Commission verschiedene dogmatische Richtungen repräsentirt, so fanden doch in der Regel einstimmige Beschlüsse statt; eine frohe Vorbedeutung, daß auch die Gemeinden bei verschiedenen religiösen Ansichten in ihrer Mitte die neuen Gebete mit Befriedigung und Andacht sich aneignen werden.

Litteratur.

Jahresrechnungen über die Verwaltung der Gemeindegüter in Urnäschen. Vom 4. und 5. Wintermonat 1845. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 31 S. 8.

Bericht über die Rechnung der Gemeinde-Aemter in Herisau. Im Rechnungsjahr $18^{44}/_{45}$. 32 S. 8.

Bericht über die Rechnungen der Gemeinde-Aemter in Schwellbrunnen. Vom 1. November 1844 bis 31. Oktober 1845. 16 S. 8.

Bericht über die Rechnungen der Gemeindegüter in Speicher vom Jahre 1845. 24 S. 8.

Rechnung über die Gemeindegüter in Trogen. Von Martini 1845. 23 S. 8.

Urnäsch hat vor mehr als einer Gemeinde, die sich auf ihre Vorzüge nicht wenig einbildet, die Offenheit voraus, mit der es fortfahrt,